

# Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich

Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen  
des Kantons Zürich FFG

Ergänzte Neuauflage © 2004

## Inhalt

Vorwort	3
Die Gemeinde und die familienergänzende Kinderbetreuung	4
Weshalb familienergänzende Kinderbetreuung?	6
Wo stehen wir heute?	9
Familienergänzende Kinderbetreuung lohnt sich	10
Wie werden familienergänzende Kinderbetreuungsplätze finanziert?	11
Was kann die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden leisten?	13
Die Aufgabe der Gemeinde: Unterstützung privater Initiativen	15
Bewilligung und Aufsicht über Kinderkrippen und Horte	16
Literaturhinweise	18
So kommen Sie weiter	21
Impressum	31

**Vorwort** Am 1. Februar 2003 trat die bundesrätliche Verordnung zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Dies war der Hintergrund, vor dem sich der Regierungsrat für die Herausgabe der vorliegenden Kurzinformation entschied. Inzwischen betreiben viele Gemeinden entsprechende Einrichtungen in eigener Regie oder unterstützen private Vereinigungen beim Betrieb von Kinderbetreuungsstätten.

Der Kanton bietet Ihnen, die Sie sich in den Gemeinden für die Gesellschaft engagieren, seine Hilfestellung an. Sinn und Zweck der vorliegenden Publikation der kantonalen Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist es, Ihnen sachdienliche Kontakte und Informationen zu vermitteln. Sie umfasst Hinweise und Adressen, die Ihnen gegebenenfalls rasche und unkomplizierte Beratung und Unterstützung bieten, wenn dringende Anliegen und Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung aus der Bevölkerung an Sie herangetragen werden.

Die grosse Nachfrage nach der Publikation „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich“ hat uns dazu bewogen, eine zweite und aktualisierte Fassung herauszugeben. Ich freue mich darüber und hoffe, dass diese Publikation einen weiteren Beitrag an die Vernetzung und das Zusammenwirken der Beteiligten leistet. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie flexible Rahmenbedingungen haben zum Erfolg beigetragen, den wir im vergangenen Jahr im Bereich des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung beobachten konnten.

Das Wohl und die Förderung der Kinder stehen im Zentrum unserer Überlegungen und dieses Engagement zahlt sich für die Gesellschaft aus. Ich danke Ihnen allen für ihren Einsatz im Dienste der Kinder und Jugendlichen.

*Dr. Markus Notter, Regierungsrat*

## Die Gemeinde und die familienergänzende Kinderbetreuung

**Die Gemeinde profitiert** Grössere Gemeinden zeigen zunehmend Interesse an der Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, da ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot zum wichtigen Standortfaktor geworden ist. In der Erfolgsrechnung stehen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung den höheren Steuereinnahmen und eingesparten Sozialhilfebeiträgen gegenüber.

In kleineren ländlichen Gemeinden ist die Situation hingegen oft prekär. Hier wird nach wie vor an der traditionellen Rollenverteilung in den Familien festgehalten, obwohl sich durch die rege Bautätigkeit und neu zuziehende Familien die gesellschaftlichen Realitäten verändert haben. Manche Gemeinden vernachlässigen die Integration der Neuzuziehenden und ignorieren die Lebenssituationen und -bedingungen junger Familien. Das Fehlen familienergänzender Kinderbetreuung verursacht grossen Organisationsaufwand für arbeitstätige Eltern und beeinträchtigt die Lebensqualität der Familien.

Die PISA-Studie zeigt, dass Kinder und Jugendliche, welche unsere Volksschulen besucht haben, im internationalen Vergleich nur noch mittelmässig abschneiden. Die meisten Länder, welche bessere Erfolge ausweisen, haben ein viel stärker ausgebautes familienergänzendes Betreuungssystem, welches zur Qualitätssteigerung der Volksschule beiträgt. Zudem ist es gemäss einer neuen Studie des Nationalfonds erwiesen, dass familienergänzende Kinderbetreuung die Integration von Kindern aus Migrantenfamilien erleichtert und sie dadurch bessere Schulleistungen erbringen. Besonders wichtig ist die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter.

### **Es entstehen Kosten**

Qualitativ befriedigende familien- und schulergänzende Betreuungsangebote können für die öffentliche Hand kostenintensiv sein. Dies kann besonders für finanzschwache Gemeinden eine Belastung sein. Andererseits profitieren die Gemeinden auch, sobald eines oder mehrere Angebote von familienergänzender Kinderbetreuung vorhanden sind. Das Eingreifen der Gemeinden zahlt sich also aus. Im Kanton Zürich fehlt eine Gesamtkonzeption der familienergänzenden Kinderbetreuung bis anhin und es gibt auch keine Beteiligung des Kantons an den Kosten. Für familien- und schulergänzende Betreuung sind daher allein die Gemeinden zuständig. Neu hingegen ist die Anstossfinanzierung des Bundes für neue oder erweiterte Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, welche seit 2003 in Kraft ist. Während vier Jahren werden dadurch insgesamt 200 Mio. Franken ausgeschüttet werden.

### **Vernetzung**

Jede Betreuungsform (Tageseltern, Krippen- und Hortbetreuung, Freizeitangebote) stellt spezifische Know-how-Anforderungen. Das notwendige Wissen muss dezentral bei verschiedenen Stellen und Organisationen zusammengetragen werden. Um dabei bessere Unterstützung leisten zu können, wird gegenwärtig eine übergeordnete Fach- und Anlaufstelle beim Kanton aufgebaut, welche die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und privaten Initiativen im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung intensivieren wird. Die Beratung in Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung und insbesondere die Bewilligung und Aufsicht über die Kinder-

krippen bleiben jedoch in den Händen der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben diese Funktionen allerdings auf die Bezirksjugendsekretariate übertragen und damit die entsprechenden Kompetenzen gebündelt. Für diese Aufgaben stehen in vielen Bezirken und Städten aber keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung. Wegweisend kann das Pilotprojekt zur bezirksweiten Koordination in Horgen und Meilen sein, welches in die Schaffung einer regionalen Fach- und Beratungsstelle mündet.

### **Engagement der Gemeinden**

Viele Gemeinden und besonders die Städte betreiben eigene Betreuungseinrichtungen oder sie engagieren sich schon seit vielen Jahrzehnten in der familienergänzenden Kinderbetreuung, indem sie Vereine oder andere soziale Institutionen, die sich um Betreuungsfragen kümmern, finanziell unterstützen. Oft erhalten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Einsitz in den meist ehrenamtlich tätigen Trägerschaften.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Die freiheitliche Gesellschaft baut auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das Milizsystem und die Freiwilligenarbeit sind die Basis unserer Institutionen, die es zu stärken gilt. Die Gemeinden können initiative Private zum eigenverantwortlichen Handeln motivieren, indem sie ihnen gezielte finanzielle und fachliche Unterstützung zukommen lassen.

## Weshalb familienergänzende Kinderbetreuung?

Die Schweiz weist im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ein markant geringeres Angebot auf als die umliegenden Länder. Dies hat seine Wurzeln im traditionellen Familienverständnis der Schweizer Bevölkerung: Die Mutter betreut die Kinder und besorgt den Haushalt, die Grossmütter unterstützen sie tatkräftig dabei und der Vater ist für die Erwerbsarbeit zuständig. Diese Aufgaben- und Rollenverteilung entspricht jedoch je länger je weniger der Realität.

Der gesellschaftliche Wandel hat dazu geführt, dass immer mehr Eltern auf Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Horten und Tagesfamilien angewiesen sind. Einerseits ist das materielle Sicherheitsbedürfnis der Familien gewachsen. Andererseits hat sich das Bildungsniveau vor allem der Frauen stark verbessert und ein Wandel im gesellschaftlichen Rollenverständnis beider Geschlechter hat stattgefunden. Schulen, Gemeinden und Wirtschaft haben ihrerseits erkannt, dass ihnen ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot Vorteile bringt.

Die Bereitschaft der öffentlichen Hand, die für den Ausbau des Betreuungsangebots notwendigen Finanzen aufzuwenden, hat in den letzten Jahren zugenommen. Und der Bund engagiert sich mit der Anstossfinanzierung direkt an der Ausweitung von Tagesstrukturen für Kinder.

Gleichwohl haben es viele öffentliche und private Initiativen schwer, ein Projekt bis zur Realisierung durchzuziehen, weil die Einrichtung qualitativ ausreichender Betreuungseinrichtungen sehr anspruchsvoll ist. Projekte zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze benötigen daher wohlwollende Unterstützung und fachkundige Hilfe.

Pädagogische Erkenntnisse sprechen für den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

### **Kinder brauchen Kinder**

Die Zahl der Einzelkinder nimmt zu. Jedes vierte Kind wächst ohne Geschwister auf und nur noch wenige Kinder haben mehr als ein Geschwister. Familienergänzende Betreuung ermöglicht den regelmässigen Kontakt mit anderen Kindern. Bereits kleine Kinder entwickeln Freundschaften mit Gleichaltrigen. Sie spielen miteinander und lernen voneinander. In frühen Kinderbeziehungen machen Kinder wichtige und für ihre Entwicklung förderliche Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

### **Kinder brauchen Betreuung**

Kinder sind voll mit Fragen und Sorgen, wenn sie aus der Schule kommen. Doch die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern erwerbstätig sind, werden in der schulfreien Zeit nicht betreut. Kinder, die allzu oft und allzu lange sich selbst überlassen werden, sind überfordert und in ihrer Entwicklung gefährdet.

### **Kinder brauchen gute Betreuung**

Für das Wohlergehen der Kinder ist die Qualität der Betreuung ausschlaggebend. In der Familie wie ausserhalb. Die unterschiedlichen Formen familienergänzender Betreuung müssen daher hohe Qualitätsstandards erfüllen und an gesellschaftlicher Anerkennung gewinnen.

### **Jedes Kind braucht individuelle Betreuung**

Jedes Kind braucht eine Betreuung, die seinen individuellen Bedürfnissen gerecht wird, unabhängig von der sozialen Herkunft und der ökonomischen Situation seiner Eltern. Die Wahl der geeigneten Betreuungsform hängt ab von der Persönlichkeit, dem Entwicklungsstand, dem Gesundheitszustand und der psychischen Verfassung des Kindes, aber auch von der Arbeitssituation seiner Eltern (Arbeitszeiten, Schichten, Regelmässigkeit und Pensum oder Umfang der Erwerbsarbeit). Aus diesem Grund braucht es eine breite Palette von familienergänzenden Betreuungsformen.

### **Kinder brauchen Brücken zwischen Familie und Gesellschaft**

Familienergänzende Betreuung schafft eine Verbindung zwischen dem Privaten und der Öffentlichkeit, zwischen Familie und Schule. Für Kinder aus Migrantenfamilien sind diese Brücken besonders hilfreich, denn betreute Kinder bewältigen den Schuleintritt besser als jene, die sich ohne diesen vermittelnden Übergang in einer für sie fremden Lebenswelt behaupten müssen.



## Wo stehen wir heute?

Die vom Amt für Jugend und Berufsberatung erhobene Statistik weist für 2001 nicht weniger als 10410 in 221 Kinderkrippen betreute Kinder und 2006 Kinder in Tagesfamilien aus. Über Horte bestehen keine kantonalen Statistiken. Die meisten Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung führen lange Wartelisten und besonders an Kleinkindbetreuungsplätzen herrscht Mangel.

Der Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Ursachen für diesen Zuwachs sind vielfältig und betreffen u.a. den heutigen Bildungsstand der Frauen, die Sicherheitsbedürfnisse der Familien sowie den Wandel von geschlechtlichen Rollenzuschreibungen. Bereits wachsen 15% aller Kinder in Einelternfamilien auf, in den meisten Fällen mit der Mutter, und die Väter sind generell noch zu wenig in die Familienverantwortung einbezogen.

Der Mangel an familienergänzenden Betreuungsplätzen verschärft den Druck auf viele Familien und setzt manche Eltern einem permanenten Organisations- und Betreuungsproblem aus, welches nachteilige gesundheitliche und psychosoziale Auswirkungen haben kann. Potenzielle Armut sowie ökonomischer Mobilitäts- und Flexibilisierungsdruck verschärfen die Situation noch zusätzlich.

### Indikatoren des sozialen Wandels

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Im Kanton Zürich werden 190 000 Kinder unter 15 Jahren gezählt.</li> <li>▶ 65,4% der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren gehen einer voll- oder teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach.</li> <li>▶ 74,5% der Frauen von 15 bis 61 Jahren sind erwerbstätig.</li> <li>▶ Von den nicht erwerbstätigen Müttern würden rund die Hälfte eine Stelle suchen, falls die Betreuungsfrage gelöst wäre.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rund 30% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nutzen regelmässig haushaltsexterne Betreuungsangebote, davon             <ul style="list-style-type: none"> <li>▷ 51% Grosseltern</li> <li>▷ 10% Nachbarn</li> <li>▷ 16% Kinderkrippen</li> <li>▷ 15% Tageseltern</li> <li>▷ 8% Mittagstisch, Hort, Kinderfrau o.ä.</li> </ul> </li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Familienergänzende Kinderbetreuung lohnt sich

Durch den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung können Eltern ihre familiären Aufgaben besser mit dem Berufsleben vereinbaren, was familien- und gleichstellungspolitisch wünschbar ist. Davon profitiert wiederum die gesamte Wirtschaft, also Arbeitgebende wie Arbeitnehmende.

Volkswirtschaftlich gerechnet ist der Ausbau des familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebots sinnvoll. Gemäss einer von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Studie bringt jeder in einen Kinderbetreuungsplatz investierte Franken einen Ertrag in Form höherer Steuereinnahmen von Fr. 1.60. Dieser Betrag erhöht sich auf Fr. 3.– bis Fr. 4.–, wenn die Einsparungen im Bereich Sozialhilfe und Sonderschulungen mit einbezogen werden.

### Vorteile familienergänzender Kinderbetreuung

- ▶ Die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Rollenteilung wird verbessert.
- ▶ Die Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt wird verbessert.
- ▶ Den Frauen wird der Entscheid für ein Kind erleichtert.
- ▶ Beide Elternteile können ihre berufliche Qualifikation besser erhalten und verbessern, weil sie nicht vollständig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden müssen.
- ▶ Es können höhere Familieneinkommen erzielt werden.
- ▶ Die Gefahr finanzieller Notlagen und der Familienarmut wird verringert.
- ▶ Kinder aus sozial benachteiligten oder kulturfremden Verhältnissen werden nachhaltiger integriert und kommen zu besseren Schulleistungen.

## Wie werden familienergänzende Kinderbetreuungsplätze finanziert?

**Anstossfinanzierung des Bundes** Seit einem Jahr unterstützt der Bund die Gründung oder den Ausbau von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit finanziellen Beiträgen. Anspruchsberechtigt sind private oder öffentliche Einrichtungen mit einer Mindestgrösse von 10 Betreuungsplätzen, welche den üblichen Qualitätsanforderungen genügen und eine für 6 Jahre gesicherte Finanzierung ausweisen können. In der Praxis hat daher die Standortgemeinde ihre Unterstützung mit Defizitgarantien und finanziellen Beiträgen unter Beweis zu stellen, bevor der Bund selber einen Beitrag leistet. Die Beiträge sind auf Fr. 5'000.– pro Platz und Jahr während längstens 3 Jahren begrenzt.

Auch Tageselternvereine erhalten finanzielle Beiträge aus der Anstossfinanzierung. Allerdings werden diese nicht auf Grund der Zahl von Betreuungsplätzen entrichtet, sondern die Beiträge werden für die Aus- und Weiterbildung von Tageseltern sowie den Ausbau der Vereinsstrukturen eingesetzt. Die Absicht ist klar: Der Bund möchte die Qualität der Kinderbetreuung durch Tageseltern weiter steigern und die Vereine ermuntern, ihr Angebot auszuweiten.

Die gesuchstellenden juristischen Personen dürfen nicht gewinnorientiert sein. Sie reichen ihr Gesuch direkt beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV ein. Hier können die nötigen Richtlinien und Unterlagen bestellt oder direkt aus dem Internet herunter geladen werden. Das BSV ersucht anschliessend den Standortkanton um eine Stellungnahme zum Bedarf, zur Erfüllung kantonaler Qualitätsnormen und zur Erteilung einer Betriebsbewilligung. Der Kanton hat auch die Nachhaltigkeit der Ein-

### Anstossfinanzierung des Bundes:

Bundesamt für  
Sozialversicherungen  
Zentralstelle für Familienfragen  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern  
Telefon 031 324 86 95 oder  
Telefon 031 324 07 41  
Telefax 031 324 06 75  
[info.anstossfinanzierung@bsv.admin.ch](mailto:info.anstossfinanzierung@bsv.admin.ch)

Gesuchsunterlagen unter:  
[www.bsv.admin.ch/impulse](http://www.bsv.admin.ch/impulse)

richtung zu bestätigen, d.h. eine Beurteilung des Finanzierungskonzepts vorzunehmen. Die Beiträge werden anschliessend direkt vom BSV ausbezahlt.

#### Auskünfte zu Kantonsbeiträgen:

Direktion der Justiz und des Innern  
 Amt für Gemeinden und  
 Berufliche Vorsorge  
 Abteilung Gemeindefinanzen  
 8090 Zürich  
 Telefon 043 259 83 45  
 Telefax 043 259 84 34

**Finanzausgleichsgemeinden** Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, können Projekte im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell unterstützen. Diese Auslagen werden ihnen vom Kanton nicht negativ angerechnet. Prinzipiell unterstützt der Kanton überall da, wo eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Es gibt also keine speziellen Richtlinien für Gemeinden, die dem Finanzausgleich unterstellt sind, sondern es wird eine bewährte Praxis verfolgt. Bei der Prüfung der Gesuche achtet die zuständige Abteilung für Gemeindefinanzen streng auf die Optimierung des Betriebs, die Personalkosten und die Ausstattung. Möglichst kostengünstige Lösungen werden bevorzugt.

#### **Erste Erfahrungen mit der Anstossfinanzierung**

Bis Ende 2003 wurden 441 Gesuche aus der ganzen Schweiz beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht und bereits 144 davon bewilligt. 84 bewilligte Gesuche betrafen Kindertagesstätten, 45 schulergänzende Einrichtungen und 15 Tagesfamilienvereine. Es entstanden dadurch 1394 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und 914 Betreuungsplätze in schulergänzenden Einrichtungen. Interessant ist die Feststellung, dass die meisten Gesuche neu gegründete Einrichtungen betrafen und erst in zweiter Linie Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Die Ziele des Bundesprogramms scheinen also durchaus erreicht zu werden. Eine besondere Wirkung zeitigte das Bundesprogramm im Kanton Zürich. Nicht weniger als 108 Gesuche und 36 Bewilligungen betrafen Einrichtungen, die hier gelegen sind. Dies ist sicher als deutlicher Hinweis auf die grosse Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in unserer Region zu deuten.

## Was kann die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden leisten?

Die Gemeinde als Arbeitgeberin kann ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen anbieten. Blockzeiten, Jahresarbeitszeitmodelle und die Bevorzugung von Familien bei der Ferienplanung sind wertvolle Schritte in diese Richtung. Teilzeitarbeitspensen für Mütter und Väter und insbesondere auch für Kaderleute sind zu fördern. Nach Möglichkeit sind Müttern und Vätern im öffentlichen Dienst auch Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen oder finanzielle Beiträge an die Kosten auszurichten.

In den öffentlichen Betreuungseinrichtungen kann die Gemeinde als Arbeitgeberin vorbildlich sein. Leistungsbeurteilungen, Leistungslöhne und grosszügige Förderung der beruflichen Weiterbildung stärken die Motivation der Angestellten und steigern die Qualität der Betreuungseinrichtung.



## Die Aufgabe der Gemeinde: Unterstützung privater Initiativen

Phasen der Initiative	Massnahmen der Gemeinde
<b>Vorprojekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Dialog mit den Initiantinnen und Initianten führen</li> <li>▶ Hinweise auf die gesetzlichen Vorgaben</li> <li>▶ Sicherstellung fachlicher Unterstützung</li> <li>▶ Vermittlung von wichtigen Kontakten in Verwaltung und Fachkreisen</li> <li>▶ Vorprüfung der Unterlagen (Zielsetzung, Zielgruppen, Rolle der Eltern, Grundangebot und Leistungsumfang)</li> <li>▶ Unterstützung bei der Kommunikation</li> <li>▶ Vorteile für die Öffentlichkeit herausarbeiten</li> </ul>
<b>Projekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Projektskizze erstellen lassen</li> <li>▶ Grösse des Betriebs, Platzzahl, Raumbedarf, Stellenplan, Finanzierung, Trägerschaft, Rechtsform und Führungsstruktur klären lassen</li> <li>▶ Projekt aus Behördensicht kritisch und konstruktiv begleiten lassen</li> <li>▶ Bewilligungsverfahren unterstützen lassen bzw. Prüfung vergeben</li> <li>▶ Finanzielle Unterstützung zusagen und schriftlich bestätigen</li> <li>▶ Unterstützungsgesuche aufsetzen</li> </ul>
<b>Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterstützung bei der Planung (Meilensteine) vermitteln</li> <li>▶ Hilfe bei der Raumsuche (evtl. Räume der Gemeinde bereitstellen)</li> <li>▶ Betriebswirtschaftliche Beratung</li> <li>▶ Grobkonzept prüfen lassen</li> <li>▶ Bedarfsnachweis ermöglichen</li> <li>▶ Kriterien der betriebsinternen Qualitätskontrolle definieren lassen</li> <li>▶ Instrumente der Qualitätssicherung schaffen helfen</li> </ul>
<b>Realisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vorstand begleiten (evtl. Einsitz einer Vertretung der Gemeinde im Vereinsvorstand)</li> <li>▶ Gründungsversammlung unterstützen</li> <li>▶ Dank der Gemeinde aussprechen</li> <li>▶ Garantien für die Pilotphase abgeben</li> <li>▶ Unterstützung bei der Kommunikation</li> </ul>
<b>Betrieb beginnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Betrieb besuchen</li> <li>▶ Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen fördern</li> </ul>
<b>Betrieb aufrechterhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Finanzielle Beiträge sprechen</li> <li>▶ Kommunikation unterstützen</li> </ul>
<b>Qualitätssicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bewilligung erteilen</li> <li>▶ Aufsicht gewährleisten</li> <li>▶ Beratung sicherstellen</li> </ul>

## Bewilligung und Aufsicht über Kinderkrippen und Horte

Für die Einrichtung und den Betrieb von Krippen und Horten erlässt der Kanton Richtlinien (Richtlinien der Bildungsdirektion über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 1. Dezember 2002), welche sich auf eine Verordnung des Regierungsrats stützen (Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998). Darin sind die Gruppengrösse, die Ausbildungsanforderungen für das Personal, der Stellenplan sowie die erforderlichen Raumgrössen verbindlich festgelegt.

Die Bezirksjugendsekretariate sind erstklassige Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Krippenwesen und führen die Bewilligungsabklärungen durch. In der Regel üben sie im Auftrag der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden die Aufsicht über die Kinderkrippen und ihren Betrieb aus. Die ebenfalls bei den Bezirksjugendsekretariaten angesiedelten Gemeinwesenberatungen unterstützen private Trägerschaften beim Aufbau neuer Einrichtungen oder beraten sie im Qualitätsentwicklungsprozess.

## Gemeinwesenberatungen der Abteilungen Kleinkindberatung der Bezirksjugendsekretariate im Kanton Zürich

### Affoltern

Im Winkel 2  
Postfach 429  
8910 Affoltern a. A.  
Tel. 01 762 55 77  
Fax 01 762 55 88  
www.jsaffoltern.zh.ch  
js@jsaffoltern.zh.ch

### Andelfingen

Haus Breitenstein  
Landstrasse 36  
8450 Andelfingen  
Tel. 052 304 26 26  
Fax 052 304 26 00  
www.jsandelfingen.zh.ch  
jugendsekretariat@  
jsandelfingen.zh.ch

### Bülach

Eugen-Wyler-Strasse 1  
8302 Kloten  
Tel. 01 804 80 14  
Fax 01 804 80 15  
www.jsbuelach.zh.ch  
kkf@jsbuelach.zh.ch

### Dielsdorf

Spitalstrasse 11  
8157 Dielsdorf  
Tel. 01 855 65 20  
Fax 01 855 65 19  
www.jsdielsdorf.zh.ch  
kkf.dielsdorf@  
jsdielsdorf.zh.ch

### Dietikon

Badenerstrasse 15  
8953 Dietikon  
Tel. 01 745 59 20  
Fax 01 745 59 30  
www.dietikon.ch  
kkb@jsdietikon.zh.ch

### Hinwil

Guyer-Zeller-Strasse 21  
8620 Wetzikon  
Tel. 01 934 44 55  
Fax 01 934 44 99  
www.jshinwil.zh.ch  
kkb@jswz.zh.ch

### Horgen

Bahnhofstrasse 6  
Postfach 579  
8810 Horgen  
Tel. 01 718 28 82  
Fax 01 718 28 83  
www.jshorgen.zh.ch  
kkb@jshorgen.zh.ch

### Meilen

Dorfstrasse 37  
8708 Männedorf  
Tel. 01 921 59 11  
Fax 01 921 59 59  
www.jsmeilen.zh.ch  
kkb@jsmeilen.zh.ch

### Pfäffikon

Schulstrasse 24  
8330 Pfäffikon  
Tel. 01 950 11 37  
Fax 01 950 13 32  
www.jspfaeffikon.zh.ch  
jsp@jspfaeffikon.zh.ch

### Uster

Zentralstrasse 32  
8610 Uster  
Tel. 01 944 88 88  
Fax 01 944 88 08  
www.jsuster.zh.ch  
kkf@jsuster.zh.ch

### Winterthur Land

Trollstrasse 33  
Postfach 31  
8410 Winterthur  
Tel. 052 269 19 69  
Fax 052 269 19 70  
www.jswinterthur.zh.ch  
info@jswinterthur.zh.ch

### Winterthur Stadt

Zeughausstrasse 76  
8402 Winterthur  
Tel. 052 267 56 56  
Fax 052 267 63 59  
www.soziales-  
winterthur.ch  
jugendsekretariat@win.ch

### Stadt Zürich

KONKITA  
Sozialdepartement der  
Stadt Zürich  
Kontaktstelle für die  
Gründung von  
Kindertagesstätten  
Strassburgstrasse 5  
Postfach  
8026 Zürich  
Tel. 01 246 61 90  
Fax 01 246 64 78  
www.konkita.stzh.ch  
konkita@ase.stzh.ch

### Stadt Zürich

Soziale Dienste Zürich  
Kompetenzzentrum  
Krippenaufsicht  
Amtshaus Helvetiaplatz  
Postfach  
8026 Zürich  
Tel. 01 246 62 80  
Tel. 01 246 64 45  
Fax 01 246 62 85

*Affoltern*

*Andelfingen*

*Bülach*

*Dielsdorf*

*Dietikon*

*Hinwil*

*Horgen*

*Meilen*

*Pfäffikon*

*Uster*

*Winterthur Land*

*Winterthur Stadt*

*Stadt Zürich*

## **Weitere wichtige Kontakte im Kanton Zürich**

Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion des Kantons Zürich,  
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, Tel. 043 259 96 00, Fax 043 259 96 08,  
[www.bildungsdirektion.zh.ch](http://www.bildungsdirektion.zh.ch), [info@bid.zh.ch](mailto:info@bid.zh.ch)

---

Volksschulamt, Bildungsdirektion des Kantons Zürich,  
Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, Fax 043 259 51 31  
[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch), [info@vsa.zh.ch](mailto:info@vsa.zh.ch)

---

Informationszentrum des Sozialdepartements der Stadt Zürich,  
Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich, Tel. 01 246 66 06, Fax 01 212 06 10,  
[www.stzh.ch/izs](http://www.stzh.ch/izs), [izs@sd.stzh.ch](mailto:izs@sd.stzh.ch)

---

Büro für Schülerberatung, Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich,  
Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01 209 85 11, Fax 01 209 88 48  
[www.ssd.stzh.ch](http://www.ssd.stzh.ch), [info@ssd.stzh.ch](mailto:info@ssd.stzh.ch)

---

## **Literaturhinweise**

Buchhandel

---

Andrea Lanfranchi:  
Schulerfolg von Migrationskindern – Die Bedeutung familienergänzender  
Betreuung im Vorschulalter, Leske und Budrich, Reihe Schule und Gesellschaft,  
Band 28, ISBN 3-8100-3471-1, 2002

---

Hans Martin Binder:  
Handbuch für die Planung und Realisierung öffentlicher Tagesschulen,  
Werd Verlag, Zürich 2000

---

## Ordner und Unterlagen

(zu beziehen bei der jeweiligen Herausgeberin)

Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.): Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 1. Dezember 2002

---

Dominique Boutiba-Balsiger, Anna von Ditfurth, Maria Mögel, Markus Brühwiler: Die ersten 5 Jahre, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung (Hrsg.), Zürich 2002

---

Kita-Handbuch,  
Sozialdepartement der Stadt Zürich und Krippenverband (Hrsg.), Zürich 2003

---

Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): Familienexterne Kinderbetreuung (Band 1: Fakten und Empfehlungen; Band 2: Hintergründe), Bern 1992

---

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (Hrsg.): Familienergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Kirchgemeinden, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, Zürich 2002

---

Regula Hug: Hort-Handbuch – Horte der Stadt Zürich,  
Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), laufend aktualisiert

---

Karin Müller Kucera, Tobias Bauer (Büro BASS): Kindertagesstätten zahlen sich aus,  
Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), Zürich 2001

---

Ralph Ochsner: Die Entstehung des Hortwesens in der Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), INFOS-Sonderausgabe, Zürich 2000

---

Simone Peter, Ruedi Epple: Glückliche Eltern – betreute Kinder,  
familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton BL – Zahlen, Analysen, Argumente,  
Frauenrat und Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.), Liestal 2000

---

Ria-Elisa Schrottmann: Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder – vom notwendigen Übel zur sozial- und bildungspolitischen Selbstverständlichkeit, VPOD (Hrsg.), Zürich 2002

---

Anna von Ditfurth: Ausserfamiliäre Betreuung im Bezirk Horgen, eine Hintergrundanalyse zur Qualitätssicherung und -entwicklung, Horgen, Oktober 2001

---

Zürcher Gesetzessammlung: Loseblattsammlung, Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998, erhältlich über [www.kanton.zh.ch](http://www.kanton.zh.ch), Nr. 852.23

---



## So kommen Sie weiter

Hinweise zur praktischen Unterstützung von Privatinitiativen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

Tagesfamilie	22
Kinderkrippe	22
Hort	25
Tagesschule	25
Mittagstisch	26
SchülerInnen-Club	26
Spielgruppe	27
Ferienangebote	27
Babysitting und Nanny-Vermittlung	29
Familienergänzende Kinderbetreuungs- angebote für Gemeindeangestellte	29
Weitere nützliche Adressen	30

## Tagesfamilie

**Beschreibung:** Die Tagesfamilie betreut bis 5 Kinder in den eigenen Räumen bei sich zu Hause.

**Trägerschaftsmodelle:** Privatpersonen, Verein.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Unterstützung bei der Vereinsgründung, der Vermittlung der Angebote, bei der Aus- und Weiterbildung der Tageseltern, bei der Vernetzung von Eltern und Tageseltern. Finanzierung regionaler Fachstellen zur Qualitätssicherung und -steigerung.

### Fachliche Unterstützung durch:

Pro Juventute, Seehofstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich,  
Tel. 01 256 77 55, Fax 01 256 77 78, tagesfamilien@projuventute.ch, www.projuventute.ch

Verband Zürcher Tagesfamilienvereine VZT, Brahmsstrasse 30a, Postfach, 8040 Zürich,  
Tel. 01 493 52 52, info@tagesfamilien-zh.ch, www.tagesfamilien-zh.ch

Tagesmütter-Verein Zürich, Brahmsstrasse 30a, 8040 Zürich,  
Tel. 01 493 52 52, info@tagesmuetter.ch, www.tagesmuetter.ch

Bezirksjugendsekretariate, Gemeinwesenberatungen und Betreuerinnen von  
Pflegeverhältnissen (siehe separate Adressliste)

**Nutzen der Gemeinde:** Besonders geeignet für kleinere Gemeinden, besonders flexibles und niederschwelliges Angebot, kostengünstig.

**Pädagogische Würdigung:** Die Tagesfamilie bietet Betreuung im familiären Rahmen und schafft Kontakte zwischen abgebenden Eltern und aufnehmenden Tageseltern. Eine Tagesfamilie kann dem Kind einen zusätzlichen Erfahrungsraum bieten.

## Kinderkrippe

**Beschreibung:** Die Kinderkrippe ist ein qualitativ hoch stehendes und professionell geführtes Betreuungsunternehmen, das nach qualitativen Richtlinien geführt und von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde bewilligt werden muss (Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen, 1. Dezember 2002). Sie richtet sich an Kinder im Vorschulalter. Pro Bezugsperson mit anerkannter pädagogischer Ausbildung (Kleinkinderzieherin, Sozialpädagogin, Krippenleiterin) sind aus fachlicher Sicht je nach Alter nicht mehr als 2,5 bis 6 Kinder zu betreuen. Teilweise werden Säuglinge (3–12 Mt.) aufgenommen.

**Trägerschaftsmodelle:** Gemeinde, Unternehmen, Verein, Stiftung.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Führung einer gemeindeeigenen Kinderkrippe. Finanzielle Beiträge an die privaten Betreibenden, Defizitgarantie, Unterstützung bei der Betriebsführung, kostenfreie Dienstleistungsangebote der gemeindeeigenen Betriebe, Verbilligung von Krippenplätzen für bestimmte Gruppen.

Fortsetzung Kinderkrippe:

**Fachliche Unterstützung durch:**

Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich,  
Tel. 01 205 52 20, Fax 01 205 52 22, [info@mmizuerich.ch](mailto:info@mmizuerich.ch), [www.mmizuerich.ch](http://www.mmizuerich.ch)

Krippenaufsicht: Bezirksjugendsekretariate im Auftrag der Vormundschaftsbehörden  
der Gemeinden (siehe separate Adressliste)

Krippenaufsicht in der Stadt Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich, Soziale Dienste Stadt Zürich,  
Kompetenzzentrum Krippenaufsicht, Amtshaus Helvetiaplatz, Postfach, 8026 Zürich,  
Tel. 01 246 62 80, Fax 01 246 62 85

Kontraktmanagement, Tel. 01 246 66 20, Fax 01 246 65 11

Beratung von Trägerschaften in Landgemeinden:

Gemeinwesenberatungen der Bezirksjugendsekretariate (siehe separate Adressliste)

Beratung von Trägerschaften in der Stadt Zürich:

Sozialdepartement der Stadt Zürich, KONKITA, Kontaktstelle für die Gründung von Kindertagesstätten,  
Abteilung familienergänzende Betreuung, Strassburgstrasse 5, Postfach, 8026 Zürich,  
Tel. 01 246 61 90, Fax 01 246 64 78, [konkita@ase.stzh.ch](mailto:konkita@ase.stzh.ch), [www.konkita.stzh.ch](http://www.konkita.stzh.ch)

Schweizerischer Krippenverband, Rennweg 23, Postfach 2773, 8022 Zürich,  
Tel. 01 212 24 44, Fax 01 212 24 45, [chkrippen@smile.ch](mailto:chkrippen@smile.ch), [www.krippenverband.ch](http://www.krippenverband.ch)

Childcare Service Zürich, Zähringerstrasse 26, Postfach, 8023 Zürich,  
Tel. 01 254 60 50, Fax 01 254 60 51, [zuerich@childcare.ch](mailto:zuerich@childcare.ch), [www.childcare.ch](http://www.childcare.ch)

Familienservice, Ackeretstrasse 19, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 08 88, Fax 052 224 08 99,  
[familienservice@wthur.ch](mailto:familienservice@wthur.ch), [www.familienservice.ch](http://www.familienservice.ch)

Kinderkrippen-Portal: [www.kinderkrippen-online.ch](http://www.kinderkrippen-online.ch)

Übersicht der Krippen in Winterthur: [www.kinderkrippen.winterthur.ch](http://www.kinderkrippen.winterthur.ch)

Übersicht der Krippen in Zürich: [www.stzh.ch/ase](http://www.stzh.ch/ase)

**Nutzen der Gemeinde:** Erhöhte Standortattraktivität für potenzielle Zuziehende.

**Pädagogische Würdigung:** Die Kinderkrippe bietet konstante und professionelle Betreuung in festen Gruppen und damit überschaubare Verhältnisse.



## Hort

**Beschreibung:** Kindergarten- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder im entsprechenden Alter. Die Kinder sind regelmässig oder zu individuell vereinbarten Zeiten im Hort und essen auch dort. Es gibt Tageshorte oder Mittagshorte sowie reine Mittagstische. Das Blockzeitenmodell in der Schule mit Hortangebot vor und nach dem Unterricht sowie Mittagsverpflegung kommt vom organisatorischen Rahmen her einer Tagesschule nahe.

**Trägerschaftsmodelle:** Schulgemeinde, Verein, Privatpersonen, Gemeinde.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Führung gemeindeeigener Horte durch die Schule oder finanzielle Unterstützung privater Horte.

### Fachliche Unterstützung durch:

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Abteilung Kinder und Jugendhorte, Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01 209 85 11, Fax 01 209 88 48, [info@ssd.stzh.ch](mailto:info@ssd.stzh.ch), [www.ssd.stzh.ch](http://www.ssd.stzh.ch)

Hortkonferenz der Stadt Zürich, [info@horte-online.ch](mailto:info@horte-online.ch), [www.horte-online.ch](http://www.horte-online.ch)

Schul- und Sportdepartement der Stadt Winterthur, Abteilung Kinderhorte, Palmstrasse 16, Postfach, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 67 21

**Nutzen der Gemeinde:** Die Kinder sind vor und nach der Schule gut betreut und im Schulumfeld integriert.

**Pädagogische Würdigung:** Meist sind Horte in die Schuleinheiten integriert und ergänzen den Schulalltag nahtlos. Das Hortpersonal setzt sich aus Personen mit anerkannter pädagogischer Ausbildung (Hortnerin und Hortner) zusammen.

## Tagesschule

**Beschreibung:** Sie verbinden den Unterricht mit der ausserschulischen Betreuung zu einem ganztägigen integrierten Angebot. Während der Kernzeiten besuchen die Kinder den Unterricht, den Mittagstisch und die Aufgabenhilfe. In den vor- und nachgelagerten Zeiten gibt es zusätzliche Betreuungsangebote.

**Trägerschaftsmodelle:** Schulgemeinde, Verein, Genossenschaft, Unternehmen.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Finanzierung einer öffentlichen Tagesschule oder finanzielle Beiträge an die Kosten von privaten Tagesschulen.

### Fachliche Unterstützung durch:

Verein Tagesschulen Schweiz, Rötelstrasse 11, Postfach, 8042 Zürich,

Tel. 01 361 42 88, Fax 01 361 42 90, [fachstelle@tagesschulen.ch](mailto:fachstelle@tagesschulen.ch), [www.tagesschulen.ch](http://www.tagesschulen.ch)

**Nutzen der Gemeinde:** Die Tagesschule entspricht dem Schulmodell der meisten europäischen und amerikanischen Schulen. Ein umfassendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot ist ein bedeutender Faktor im Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden.

**Pädagogische Würdigung:** Einheitliche Schulorganisation mit Betreuungsangebot während 5 Tagen pro Woche (Ganztagesstruktur), Voraussetzung ist eine staatliche Bewilligung sowie professionelles Lehr- und Betreuungspersonal.

## Mittagstisch

**Beschreibung:** Betreute Verpflegungsmöglichkeiten zwischen der Schulzeit am Morgen und am Nachmittag für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter, integriert in die Schule oder völlig unabhängig davon.

**Trägerschaftsmodelle:** Privatpersonen, Verein, Gemeinde, Schulgemeinde oder Schule.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Privaten Trägerschaften kann ein Raum in der Schule angeboten sowie ein Kostenbeitrag oder eine Defizitgarantie geleistet werden.

**Nutzen der Gemeinde:** Mittagstische erleichtern es den Eltern, den Beruf und die Familienpflichten in Einklang zu bringen.

**Pädagogische Würdigung:** Den Kindern wird eine angemessene Betreuung in einem geordneten Umfeld angeboten. Sie bleiben nicht sich selbst überlassen, sondern finden sich in einer Gruppe mit engem Bezug zur Schule aufgehoben.

## SchülerInnen-Club

**Beschreibung:** Im SchülerInnen-Club werden gemeinsame Freizeitaktivitäten entfaltet, die sich an die Schule anschliessen (Aufgabenhilfe, Sport, Basteln), eine Verpflegung kann dazugehören.

**Trägerschaftsmodelle:** Privatpersonen, Schulgemeinde.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Raum in der Schule anbieten, Kostenbeitrag oder Defizitgarantie leisten.

**Fachliche Unterstützung durch:**

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Abteilung Kinder und Jugendhorte,  
Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01 209 85 11, Fax 01 209 88 48,  
[info@ssd.stzh.ch](mailto:info@ssd.stzh.ch), [www.ssd.stzh.ch](http://www.ssd.stzh.ch)

**Nutzen der Gemeinde:** SchülerInnen-Clubs erlauben es den Kindern, sich in einem weder schulischen noch häuslichen Umfeld in der Gruppe zurechtzufinden. Hier kann der sinnvolle Umgang mit Freizeit geübt werden.

**Pädagogische Würdigung:** Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum zu begegnen, Schulaufgaben zu machen oder einen Teil der Freizeit gemeinsam zu verbringen.

## Spielgruppe

**Beschreibung:** Private Vorschuleinrichtungen, welche vor dem Kindergarten einsetzen.

**Trägerschaftsmodelle:** Privatpersonen, Verein.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Finanzielle Beiträge, Räume zur Verfügung stellen.

**Fachliche Unterstützung durch:**

IG Spielgruppen Schweiz GmbH, Alte Gfennstrasse 86, 8602 Dübendorf  
Tel. 01 822 02 21, Fax 01 822 04 30, [ig@spielgruppe.ch](mailto:ig@spielgruppe.ch), [www.spielgruppe.ch](http://www.spielgruppe.ch)

Schweizerischer Verband der Spielgruppenleiterinnen, Baumgartenstrasse 11, Postfach, 8623 Wetzikon,  
Tel. 01 970 19 64, [info@sslv.ch](mailto:info@sslv.ch), [www.sslv.ch](http://www.sslv.ch)

**Nutzen der Gemeinde:** Vereinfachung der Einschulung, Integrationshilfe für Zugewanderte, Sprachbildung für Fremdsprachige.

**Pädagogische Würdigung:** Förderung von Sprache und Sozialkompetenz; Kinder brauchen Kinder.

## Ferienangebote

**Beschreibung:** Ferienpass, Ferienlager, Jugend und Sport, Trainingslager.

**Trägerschaftsmodelle:** Schulgemeinde, Stiftung, Verein, Unternehmen, kommerzielle Anbietende.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Bereitstellen eines öffentlichen Ferienpasses, Kostenbeitrag, Defizitgarantie, kostenlose Leistungen gemeindeeigener Betriebe.

**Fachliche Unterstützung durch:**

Sozialdepartement der Stadt Zürich, Informationszentrum, Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich,  
Tel. 01 246 66 06, Fax 01 212 06 10, [izs@sd.stzh.ch](mailto:izs@sd.stzh.ch), [www.stzh.ch/izs](http://www.stzh.ch/izs)

**Nutzen der Gemeinde:** Die Kinder erhalten ein Angebot für eine sinnvolle Freizeit- und Feriengestaltung und lernen dabei, sich in der Öffentlichkeit zurechtzufinden.

**Pädagogische Würdigung:** Förderung verschiedener Fähigkeiten und Vertiefung der Sozialkompetenzen der Kinder. Herstellung zahlreicher Begegnungspunkte zwischen der Erwachsenenwelt und der Kinderwelt.



## Babysitting und Nanny-Vermittlung

**Beschreibung:** Stundenweise Betreuung eines Kindes während vorübergehender Abwesenheit der Eltern.

**Trägerschaftsmodelle:** Schweizerisches Rotes Kreuz, Privatpersonen.

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Unterstützung der privaten Vermittlungsdienste.

### Fachliche Unterstützung durch:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern,  
Tel. 031 387 71 11, Fax 031 387 71 22, [info@redcross.ch](mailto:info@redcross.ch), [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch)

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Zürich, Drahtzugstrasse 18, Postfach, 8008 Zürich,  
Tel. 01 388 25 25, Fax 01 388 25 26, [info@srk-zuerich.ch](mailto:info@srk-zuerich.ch), [www.rotekreuzzuerich.ch](http://www.rotekreuzzuerich.ch)

Care 4 Kids, Freiestrasse 72, 8032 Zürich,  
Tel. 01 252 97 86, Fax 01 252 97 86, [user@care4kids.ch](mailto:user@care4kids.ch), [www.care4kids.ch](http://www.care4kids.ch)

**Nutzen der Gemeinde:** Entlastung der Familien und Förderung ihrer Leistungsfähigkeit.

**Pädagogische Würdigung:** Babysitting bietet Betreuung im häuslichen Rahmen und verschafft den Eltern kurze Erholungspausen von ihren anspruchsvollen Familienpflichten.

## Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote für Gemeindeangestellte

**Beschreibung:** Die Gemeinden als Arbeitgeberinnen reservieren oder kaufen Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Angestellten.

**Trägerschaftsmodelle:** Die Gemeinde ist in der Regel auf private Trägerschaften angewiesen (Stiftung, Verein, Unternehmen).

**Handlungsmöglichkeit der Gemeinde:** Aufbau gemeindeeigener Kinderbetreuungsangebote oder finanzielle Unterstützung von Privatinitiativen.

### Fachliche Unterstützung durch:

Fachstelle für Frauenfragen FFF, Fraumünsterstrasse 21, Postfach, 8022 Zürich,  
Tel. 01 216 37 71, Fax 01 216 37 40, [frauenfragen@fff.stzh.ch](mailto:frauenfragen@fff.stzh.ch), [www.stzh.ch/fff](http://www.stzh.ch/fff)

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich,  
Tel. 043 259 25 72, Fax 01 291 00 95, [ffg@ji.zh.ch](mailto:ffg@ji.zh.ch), [www.gleichberechtigung.zh.ch](http://www.gleichberechtigung.zh.ch)

**Nutzen der Gemeinde:** Profilierung der Gemeinde als fortschrittliche Arbeitgeberin; berufliche und private Förderung der eigenen Angestellten.

## Weitere nützliche Adressen

Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich,  
Tel. 01 205 52 20, Fax 01 205 52 22, [info@mmizuerich.ch](mailto:info@mmizuerich.ch), [www.mmizuerich.ch](http://www.mmizuerich.ch)

Pro Familia Schweiz,  
Laupenstrasse 45, 3008 Bern,  
Tel. 031 381 90 30, [info@profamilia.ch](mailto:info@profamilia.ch), [www.profamilia.ch](http://www.profamilia.ch)

Schweizerischer Arbeitgeberverband, [www.familienplattform.ch](http://www.familienplattform.ch)

Jugendsekretariat,  
Zeughausstrasse 76, 8402 Winterthur,  
Tel. 052 267 56 56, Fax 052 267 63 59, [jugendsekretariat@win.ch](mailto:jugendsekretariat@win.ch), [www.soziales-winterthur.ch](http://www.soziales-winterthur.ch)

Sozialdepartement der Stadt Zürich, KONKITA,  
Kontaktstelle für die Gründung von Kindertagesstätten,  
Abteilung familienergänzende Betreuung,  
Strassburgstrasse 5, Postfach, 8026 Zürich,  
Tel. 01 246 61 90, Fax 01 246 64 78  
[konkita@ase.stzh.ch](mailto:konkita@ase.stzh.ch), [www.konkita.stzh.ch](http://www.konkita.stzh.ch)

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens,  
Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich,  
Tel. 01 272 40 41, Fax 01 273 03 03  
[www.infostelle.ch](http://www.infostelle.ch), [kontakt@infostelle.ch](mailto:kontakt@infostelle.ch)

Childcare Service Zürich, Zähringerstrasse 26, Postfach, 8023 Zürich,  
Tel. 01 254 60 50, Fax 01 254 60 51, [zuerich@childcare.ch](mailto:zuerich@childcare.ch), [www.childcare.ch](http://www.childcare.ch)

Familienservice, Ackeretstrasse 19, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 08 88, Fax 052 224 08 99,  
[familienservice@wthur.ch](mailto:familienservice@wthur.ch), [www.familienservice.ch](http://www.familienservice.ch)

Fachschule für familienergänzende Kindererziehung,  
Josefstrasse 53, 8005 Zürich,  
Tel. 01 272 35 65, [info@fachschule-ffk.ch](mailto:info@fachschule-ffk.ch), [www.fachschule-ffk.ch](http://www.fachschule-ffk.ch)

Berufsschule für Kleinkindererziehung,  
Siewerdtrasse 9, 8050 Zürich  
Tel. 01 315 15 75, [info@bkezh.ch](mailto:info@bkezh.ch), [www.bkezh.ch](http://www.bkezh.ch)

## Dank den Beteiligten

Eine Reihe von Fachleuten aus dem ganzen Kanton hat uns bei der Überarbeitung dieser Publikation tatkräftig unterstützt. Ihre vertiefte Sachkenntnis und ihre wertvollen Hinweise haben es uns erlaubt, diese aktuelle Übersicht über die Beratungsstellen und Kompetenzzentren zu erstellen.

Ich danke speziell Anna von Ditfurth, Kleinkinderberatung des Bezirksjugendsekretariats Horgen, Jeannine Früh, Soziale Dienste der Stadt Zürich, Lea Keller, Jugend- und Familienberatung des Bezirksjugendsekretariats Andelfingen, Heidi Bucher und Markus Brühwiler, Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Heinz Häusermann, Jugendsekretariat der Stadt Winterthur, Arthur Rey, Abteilung Gemeindefinanzen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich.

*Kathrin Arioli  
Leiterin der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen  
des Kantons Zürich FFG*

*Zürich, im Januar 2004*

---

## Impressum

---

### **Herausgeberin**

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen  
des Kantons Zürich FFG  
Kasernenstrasse 49  
8090 Zürich

### **Druck**

Druckmittelzentrale des  
Kantons Zürich KDMZ

### **Konzept und Text**

Rüegg Gerber PR  
Seestrasse 194  
8820 Wädenswil

### **Gestaltung/ Fotografie**

MattesGraphics  
Seestrasse 194  
8820 Wädenswil

---

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen  
des Kantons Zürich FFG

Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich  
Tel. 043 259 25 72, Fax 01 291 00 95  
E-Mail: [ffg@ji.zh.ch](mailto:ffg@ji.zh.ch)  
[www.gleichberechtigung.zh.ch](http://www.gleichberechtigung.zh.ch)